



Wissenschaftsausschuss

3. Sitzung (öffentlich)

9. November 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:32 Uhr bis 17:04 Uhr

Vorsitz: Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Unterstützung jetzt! Studierendenwerke auskömmlich finanzieren und Studierende entlasten! | 5 |
| | <p>Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/968</p> <p>Beratung mit Vertretern der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW
und des Landes-ASTen-Treffens NRW
Stellungnahme 18/44</p> <p style="text-align: center;">– Wortbeiträge</p> | |
| 2 | Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023) | 18 |
| | <p>Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200
Drucksache 18/1500 (Ergänzungsvorlage)</p> | |

Vorlage 18/371 (Erläuterungsband)

Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Vorlage 18/376 (schriftlicher Einbringungsbericht der Ministerin)

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

3 Viertes Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes 22

Gesetzentwurf

der Fraktion der CDU,

der Fraktion der SPD,

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und

der Fraktion der FDP

Drucksache 18/1356 – Neudruck

– Wortbeiträge

**4 Lehrerstellenbesetzungsoffensive. NRW – Aufklaffende Lehrkräftelücke
jetzt vorausschauend und qualitätssichernd schließen! 23**

Antrag

der Fraktion der FDP

Drucksache 18/1102

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, sich an eine Anhörung im federführenden Ausschuss pflichtig zu beteiligen.

**5 Mit einer Arbeits- und Fachkräfteoffensive im Bereich der beruflichen
Bildung dem Fachkräftemangel in Nordrhein-Westfalen begegnen 24**

Antrag

der Fraktion der CDU und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 18/1353

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

- 6 Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an nordrhein-westfälischen Hochschulen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **25**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/375
- Wortbeiträge
- 7 Energieversorgung und -einsparungen an den Hochschulen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **26**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- 8 Verschiedenes** **27**

* * *

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200
Drucksache 18/1500 (Ergänzungsvorlage)

Vorlage 18/371 (Erläuterungsband)

Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft
Vorlage 18/376 (schriftlicher Einbringungsbericht der Ministerin)

(Der Gesetzentwurf wurde nach Beratung am 02.11.2022 mit den Stimmen aller Fraktionen an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushaltes einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.)

Vorsitzender Prof. Dr. Daniel Zerbin teilt mit, für die Einzelberatung stünden die heutige und die Sitzung in der nächsten Woche zur Verfügung, in der auch die abschließende Beratung und Abstimmung erfolge. Der Haushalts- und Finanzausschuss erwarte das Votum bis zum 25. November 2022. Änderungsanträge sollten möglichst bis zum 15. November, 15:30 Uhr, an das Ausschusssekretariat übermittelt werden, um sie in der Sitzung am 17. November 2022 zu beraten. Später eingehende Änderungsanträge sollten direkt an den Haushalts- und Finanzausschuss gerichtet werden.

Ministerin Ina Brandes (MKW) berichtet:

Zum aktuellen Haushaltsplanentwurf für den Einzelplan 06 liegt Ihnen zum einen der schriftliche Einbringungsbericht und zum anderen ein umfangreicher Erläuterungsband vor. Da wir genug Zeit für den Austausch haben wollen, werde ich nur einige wichtige Aspekte herausgreifen.

Im Oktober habe ich Ihnen hier im Ausschuss über die wissenschaftspolitischen Ziele der Landesregierung berichtet; Sie wissen, wir haben viel vor. Es ist aber auch klar, dass sich infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine viele Parameter grundlegend verändert haben. Die notwendigen Maßnahmen zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Einrichtungen und Unternehmen bleiben natürlich nicht ohne Einfluss auf die öffentlichen Haushalte. Daraus folgt zwangsläufig, dass wir nicht alle Ziele gleichermaßen und vor allem nicht gleichzeitig umsetzen können. Vielmehr müssen wir sie auf die gesamte Legislaturperiode bezogen denken und energisch und strukturiert verfolgen.

In der aktuellen Situation ist es vor allem erforderlich, dass wir unseren Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen verlässliche und stabile finanzielle

Rahmenbedingungen bieten und ihre Arbeit damit absichern. Das tun wir mit dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf; einzelne Schwerpunkte habe ich Ihnen dazu in meinem schriftlichen Bericht dargelegt. Lassen Sie mich kurz auf einige wenige Themen eingehen:

Erstens. Mit dem Haushalt 2023 schaffen wir den Einstieg in die dringend gebotene, klimagerechte Sanierung der baulichen Infrastruktur der Hochschulen und Universitätskliniken. Der Wissenschaftsstandort Nordrhein-Westfalen ist langfristig nur so stark wie seine Infrastruktur. Deshalb werden wir Planung, Genehmigung und Bau deutlich beschleunigen. Diese Investition kommt den Lehrenden und den Studierenden gleichermaßen zugute. Für die Interessen der Studierenden setzen wir uns auch mit der etatisierten Stärkung der Studierendenwerke entschieden ein. Die Vorgängerregierung hat in den letzten fünf Jahren bereits damit begonnen, die Zuschüsse zu erhöhen. Diesen Weg werden wir weitergehen.

Zweitens. Ein zweiter Schwerpunkt unserer Arbeit wird auf dem Gewinnen von Fachkräften und Lehrkräften liegen. Darin sehen wir einen Schlüssel zur erfolgreichen Weiterentwicklung Nordrhein-Westfalens als Forschungs- und Wirtschaftsstandort erster Güte. Über den Ausbau des Projektes „Zukunft durch Innovation“ wollen wir mehr Schülerinnen und Schüler für die MINT-Berufe begeistern, also Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik.

Betreuungs- und Beratungsangebote im Hochschulbereich möchten wir ausbauen, um die Studienabbrecherquote zu senken, und die Rahmenbedingungen des Studiums besser an die Lebensumstände der Studierenden anpassen. Auch im Bereich der Weiterbildung und Weiterqualifizierung werden wir unsere Angebote ausweiten. Damit wir exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gewinnen und halten können, setzen wir uns für verlässlichere, faire und attraktive Beschäftigungsverhältnisse und besser planbare Karrierewege ein. Um dem Lehrermangel entschieden zu begegnen, werden wir das Angebot an Studienplätzen in Lehramtsstudiengängen deutlich ausbauen.

Drittens. Damit Nordrhein-Westfalen ein starker Wissenschaftsstandort bleibt, braucht es sehr gute Forschungsrahmenbedingungen. Dazu gehört selbstverständlich auch der Ausbau der digitalen Infrastruktur in Lehre, Forschung und Verwaltung. Wir werden Exzellenz fördern und Forschungsergebnisse noch zielgerichteter in Wirtschaft und Gesellschaft transferieren. Mit dem Haushaltsentwurf bekennen wir uns zu einer verlässlichen Finanzierung, möchten aber auch eigene Akzente für eine nordrhein-westfälische Spitzenforschung setzen, beispielsweise im Bereich der Quantentechnologien. Mit dem Aufbau eines Quantencomputers am Standort des Forschungszentrums Jülich bündeln wir die starken Standorte unseres Landes in Wirtschaft und Wissenschaft.

Der Haushaltsentwurf stellt uns vor die Aufgabe, trotz veränderter finanzieller Rahmenbedingungen, Handlungsspielräume zu schaffen und zu nutzen und zugleich verlässlicher Partner sowohl der Hochschulen als auch der Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen zu bleiben. Das erreichen wir nur, indem wir klare Prioritäten setzen. Ich freue mich auf den Austausch mit Ihnen und vor allen Dingen auf die konstruktive Beratung in diesem Ausschuss.

Angela Freimuth (FDP) hält das Haushaltsberatungsverfahren in nur 47 Tagen für inakzeptabel, insbesondere angesichts der volatilen Lage aufgrund des Angriffskriegs gegen die Ukraine und seine Auswirkungen. Im Ausschuss betrage die Frist zwischen Einbringung und Abstimmung sogar nur eine Woche. In der letzten Legislaturperiode habe Monika Düker von den Grünen zum damaligen kurzen Beratungsverfahren mit immerhin 74 Tagen von einer grundlegenden Missachtung der parlamentarischen Rechte gesprochen. Das Budgetrecht stelle das Königsrecht des Parlaments dar, was sie als Parlamentarierin selbstbewusst unterstreichen wolle.

Der Haushaltsentwurf enthalte vieles, was bereits zu einem früheren Zeitpunkt bekannt gewesen sein dürfte; so unterstützten die Freien Demokraten unter anderem das Quantencomputing nach wie vor. Sie lobt die Ministerin für ihre Anwesenheit bei der vorangegangenen Anhörung zu Tagesordnungspunkt 1 und möchte wissen, warum die BAföG-Ämter beklagen müssten, dass ihr Kostenausgleich für die BAföG-Beratung seit Jahren nicht funktioniere, wobei sie das Delta im Gegensatz zur letzten Legislaturperiode nun bezifferten. Offensichtlich reagiere das Ministerium darauf überhaupt nicht.

Ministerin Ina Brandes (MKW) weist darauf hin, über das Haushaltsberatungsverfahren habe sie nicht zu entscheiden. Selbstverständlich müsse die vernünftige Beratung sichergestellt sein, zumal es ihr selbst es sehr wichtig sei, die parlamentarischen Rechte zu achten. Allerdings müsse man den Haushalt bis zum Jahresende verabschieden, was gewisse Zwänge mit sich bringe.

Beim Quantencomputing setze die Landesregierung einen Schwerpunkt ihrer Vorgängerin fort, was sich angesichts der aktuellen Haushaltslage nicht ganz einfach gestalte. Gleichwohl wolle sie die Technologiesouveränität Nordrhein-Westfalens insbesondere angesichts der allgemeinen Lage auch in Zukunft so gut wie möglich sicherstellen.

Sie betont die Bedeutung der Studierendenwerke als Partner der Landesregierung und als Dienstleister zum Wohle der Studierenden, wovon sie selbst während ihres Studiums sehr profitiert habe. Der Haushalt sehe deshalb die Dynamisierung der Zuschüsse vor, wenn dies auch angesichts der allgemeinen Haushaltslage schwerfalle. Die Verwaltungskostenpauschale sei im Jahr 2018 von 19,7 auf 22,2 Millionen Euro angewachsen. Die Organisationsuntersuchung habe keine weitere Erhöhung gestattet. Gleichwohl sähen die Studierendenwerke die Notwendigkeit dafür und hätten sie auch grob quantifiziert, allerdings mit sehr großen Abweichungen zwischen den Studierendenwerken und nur wenig differenziert.

Sie zeigt sich über die Ausführungen der Vertreter in der heutigen Anhörung verwundert, da man sich mitten in einem Prozess befinde, in dessen Rahmen ihr Haus um eine klarere Aufschlüsselung, eine klarere Abgrenzung zwischen verschiedenen Kostenarten usw. gebeten habe, um die weitere Erhöhung des Zuschusses zu prüfen. Die verlangten Zahlen lägen aber bis heute nicht vor; die für Herbst 2022 angekündigten Aufstellungen stünden noch aus. Auch fehlten nach wie vor ein zwischen den Studierendenwerken abgestimmter Vorschlag für das Vorgehen im Jahr 2023 und die dafür erforderlichen Daten, sodass ihrem Haus schlicht die Datengrundlage fehle, um entscheiden zu können. Einen nachgewiesenen und nachvollziehbaren Mehrbedarf,

dessen Bedienung ihr Haus gegenüber dem Steuerzahler auch vertreten könne, würde die Landesregierung selbstverständlich in den folgenden Haushaltsplanberatungen berücksichtigen.

Dr. Bastian Hartmann (SPD) schließt sich der von Angela Freimuth geäußerten Kritik am Zeitdruck an. Er appelliert an alle Parlamentarier, ihren Anspruch mit Blick auf das Königsrecht des Parlaments hochzuhalten und auf eine angemessene Beratungszeit in allen Gremien hinzuwirken. Er habe den Eindruck, dass die Ministerin gegenüber den Studierendenwerken nachtrete, die die Probleme sehr deutlich gemacht hätten. Es könne nicht angehen, dass die Studierenden die Bearbeitung ihrer eigenen Anträge finanzieren müssten. Dass die Ministerin nun erkläre, das hätten die Studierendenwerke so nie gesagt, halte er dem konstruktiven Gespräch in der Anhörung für nicht angemessen. Im Haushalt fänden sich zusätzliche Mietverpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1,5 Milliarden Euro, sodass er wissen wolle, wie sich die Hochschulen mit dem Geld ihrer Klimaneutralität nähren sollten und wie die Landesregierung damit den Sanierungsstau beheben wolle.

Ministerin Ina Brandes (MKW) widerspricht, weder trete sie nach, noch habe sie behauptet, das hätten die Studierendenwerke nie gesagt. Tatsächlich hätten die Studierendenwerke auf die Bitte des Ministeriums, klarere und differenzierte Angaben zu machen, noch nicht in dem Umfang reagiert, dass es vernünftig prüfen und gegebenenfalls auch genehmigen könne.

Zu der Frage nach den Mietverpflichtungsermächtigungen führt sie aus, nach Fertigstellung des Baus durch den BLB trete das Land in die Kostenübernahme ein, wenn die Hochschule ihn beziehe und das Land dafür Miete zahle, über die der BLB die Bauten refinanzieren. Nach den Standards des BLB seien die Bauten klimaneutral; strebe man doch das Ziel klimaneutraler Hochschulen bis zum Jahr 2035 an.

Auf den Hinweis von **Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD)**, der Quantencomputer befinde sich mitnichten im Aufbau, sondern werde bereits seit dem 17. Januar betrieben, stellt **Ministerin Ina Brandes (MKW)** klar, das Forschungszentrum Jülich nutze bereits einen kanadischen Quantencomputer, aber bei dem von ihr genannten handele es sich in der Tat um den ersten in Nordrhein-Westfalen.

Dr. Bastian Hartmann (SPD) wendet ein, nach den Ausführungen der Ministerin diene die Miete der Finanzierung von Neubauten, nicht aber zur Sanierung im Bestand, woraufhin **Ministerin Ina Brandes (MKW)** antwortet, häufig handele es sich um eine Kombination aus beidem.